



5. Rundschreiben – Schuljahr 2009/2010

Rundschreiben an alle Elternbeiräte
der EVO-Gymnasien und EVO-Realschulen

Mit der Bitte um Weitergabe an die/den Elternbeiratsvorsitzende/n an Ihrer Schule!

**An die
Vorsitzenden der Elternbeiräte der
Katholischen Gymnasien und Realschulen in Bayern
und den Vorstand der EVO**

**An die Schulleitungen und Schulträger der katholischen
Schulen in Bayern**

Für den Vorstand:

**Monika Endraß
c/o Katholisches Schulwerk in
Bayern**

Adolf-Kolping-Str. 4

80336 München

Tel: 089-55 52 66

Fax: 089-55 53 78

E-Mail: KSWiB@t-online.de

<http://www.schulwerk-bayern.de>

Privat:

Balticusstraße 6

81243 München

Telefon: 089-71 73 41

Telefax: 089-71 40 666

E-Mail: Monika.Endrass@t-online.de

München, 26.07.2010

Sehr geehrte Elternbeiräte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende dieses Schuljahres dürfen wir Sie noch über Neuerungen informieren:

1. Vorrücken auf Probe und Notenausgleich in der Jahrgangsstufe 10

Wir sind dankbar und freuen uns, dass die EVO in Zusammenarbeit mit der LEV durchsetzen konnte, dass beim Vorrücken auf Probe nach § 63 Abs. 1 Satz 1 der GSO für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 dieselben Voraussetzungen gelten. Die Jahrgangsstufe 9 war hiervon aus nicht verständlichen Gründen ausgenommen worden, diese Änderung wurde auf das Drängen der Elternverbände hin wieder zurückgenommen.

Ebenfalls auf Grund unserer Anhörung zur Änderung der GSO wurde der Notenausgleich für die Jahrgangsstufe 10 wieder eingeführt. Es müssen zu Gunsten bayerischer Schülerinnen und Schüler so viele Möglichkeiten wie möglich geschaffen werden, dass die Zahl derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, so gering wie möglich ist. Diese Neuerungen gelten bereits ab sofort, da sie als sog. Vorgriffsregelung sofort in Vollzug gesetzt worden sind.

2. Schulfahrten

Das BayEUG sollte dahingehend geändert werden, dass bei den Schulfahrten das Schulforum künftig das Einvernehmen in den Gymnasien und in den Realschulen zu erteilen hätte. Diese beabsichtigte Änderung konnten wir mit dem Argument verhindern, dass sowohl die GSO als auch die RSO für die Schulfahrten das Einvernehmen des Elternbeirats dazu regelt und diese Regelung aufrecht zu erhalten ist. Darüber hinaus konnten wir die Herausnahme dieser Änderungsbestimmung durchsetzen, weil wir klargemacht haben, dass ausschließlich die Eltern die Schulfahrten finanzieren und daher auch allein der Elternbeirat als Elternvertretung über das Fahrtenprogramm sein Einvernehmen zu erteilen hat.

3. Amtliche Schuldatenbank

Wir haben seitens der EVO unsere nach wie vor bestehenden datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die zentrale Datenweitergabe von Schüler- und Elterndaten erhoben. Die Einführung der Zentralen Amtlichen Schuldatenbank ist zwischenzeitlich vom Landtag verabschiedet worden, an einigen Schulen laufen die ersten Probeläufe.

Wir bleiben dabei: Wir wünschen uns für unsere Kinder keine Abbildung von Bildungsverläufen und wir wünschen keine zentrale Speicherung von Dateien über Schüler und Eltern. Wir haben angeregt, dass, wenn der Staat sich so sicher ist, dass kein Datenmissbrauch vorkommen kann, er eine verschuldensunabhängige Haftungsklausel in das Gesetz für alle Fälle des Datenmissbrauchs einarbeiten möge. Dies ist nicht geschehen. Wir sehen daran, dass niemand den Schülern und Eltern die Unmöglichkeit eines etwaigen Datenmissbrauchs zu garantieren in der Lage ist. Damit bleiben für uns unsere Fragen unbeantwortet und unsere Bedenken bestehen. Für uns ist auch unverständlich, dass unseren Schulen die Verantwortung für die Daten weiter belassen wird, während man auch die Schulen in freier Trägerschaft dazu zwingt, die Schüler- und Elterndaten weiterzugeben. Auch hier liegt in unseren Augen ein ungeklärtes Haftungsproblem.

4. Doppelter Abiturjahrgang 2011

Für den doppelten Abiturjahrgang 2011 haben wir statt der versprochenen 38.000 Studienplätze 50.000 Studienplätze gefordert. Wir haben sowohl dem Kultus- als auch dem Wissenschaftsministerium unsere Bedenken dargelegt, was die Fächer der neuen Studienplätze betreffen: 60 % der neuen Studienplätze sollen in den sog. MINT-Fächern, also in den naturwissenschaftlichen Fächern, entstehen. Gleichzeitig sehen wir auf Grund der Belegung der neuen Oberstufe bereits heute, dass auf Grund des verpflichtenden Mathematikabiturs die Belegungen der Schüler in den Naturwissenschaften gegenüber dem neunjährigen Gymnasium stark zurückgegangen sind. Wir finden das alarmierend, wir haben hier als Elternverbände aber keinerlei Mitstreiter für unsere künftigen Studenten.

Wir konnten für das erste Halbjahr bei der Berechnung der Halbjahresleistungen der Oberstufe durchsetzen, dass die alte Rundungsregelung aus dem neunjährigen Gymnasium unverändert weiter gilt. Diese schülerfreundliche Regelung wurde seitens des Kultusministeriums so auch für das achtjährige Gymnasium kommuniziert und aus unverständlichen Gründen drei Wochen vor dem Halbjahreszeugnis zurückgenommen, dann als „Vertrauensschutzregelung“ auf unsere Bitte hin doch wieder belassen. Dieser „Vertrauensschutz“ soll nun nicht mehr gelten: Jetzt wurde ab dem 2. Halbjahr eine übergenaue Notenberechnung im Bereich der kleinen Leistungsnachweise in der neuen Oberstufe des Gymnasiums eingeführt, in der Lehrer verpflichtet werden, die kleinen Leistungsnachweise zwar auf zwei Nachkommastellen genau auszurechnen, sie können sie dann aber nicht in das Zeugnisprogramm eingeben, weil dort nur eine Ganzzahl eingetragen werden kann. Damit ist faktisch die 1:1-Regelung zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen wieder marginalisiert. Auch, wenn jemand bei den kleinen Leistungsnachweisen z.B. 12,75 Punkte erreicht hat, werden ihm abiturrelevant nur 12 Punkte eingetragen. Wir haben diese Fehlentwicklung im Kultusministerium gemeldet, haben uns hier aber nicht durchsetzen können, so dass wir diese Frage auch dem Ministerpräsidenten vorgelegt haben, der dankenswerterweise auch einen Prüfauftrag in dieser Frage erteilt hat. Man darf gespannt sein!

Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, die Angst vor guten Noten in Grenzen zu halten und gute Leistungen auch als solche mit Wohlwollen zu fördern und nicht durch schülerunfreundliche Berechnungsweisen, die so der GSO nicht zu entnehmen sind, zu entwerten.

Für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Schulaufgabe der Jahrgangsstufe 13/1 im Leistungskurs nicht doppelt gezählt wird, sondern 1:1. Auch hier hat uns das Kultusministerium bereits eine Absage erteilt. Wir haben auch diese Frage dem Ministerpräsidenten mit der Bitte um Prüfung vorgelegt: Wenn der Gesetzgeber eine vorzeitige Entlassung der letzten Abiturienten aus dem neunjährigen Gymnasium vorsieht, so hat nach unserer Auffassung die Exekutive dafür zu sorgen, dass dies friktionsfrei passiert, was konkret bedeutet, dass für das Halbjahr 13/1 im kommenden Schuljahr, bei dem nur eine Schulaufgabe statt bisher zwei Schulaufgaben geschrieben werden wird, diese eine Schulaufgabe auch nur einfach zählen darf.

Wir haben für die Doppeljahrgänge eine besonders wohlwollende Behandlung aller Fragen erbeten. Leider ist von Wohlwollen seitens des Kultusministeriums bisher wenig spürbar.

Ganz anders an unseren Schulen: Wir sehen mit Bewunderung, wie sich unsere Lehrer mühen, mit den immer neuen Vorschriften, mit Regelungen, die kurz nach In-Kraft-Treten schon wieder verändert werden, vor allem aber mit verunsicherten, überbelasteten Schülern und mit besorgten Eltern zurecht zu kommen.

Es ist uns Elternbeiräten, die wir im Vorstand der EVO uns über die Rückmeldungen aus unseren Mitgliedsschulen austauschen, ein Anliegen, **uns heute bei den**

Lehrerkollegien unserer Schulen zu bedanken. Wir sehen die Anstrengungen vor Ort voller Respekt. Wir schätzen, dass die derzeitige seitens des Ministeriums als sog. „eigenverantwortliche Schule“ bezeichnete Abgabe von Verantwortung, die tatsächlich oft nicht die Eigenverantwortlichkeit sondern nur die Abgabe der Probleme an die einzelnen Schulen darstellt, für die Schüler bestmöglich gehandhabt wird. Wir versuchen im Kultusministerium immer wieder klar zu machen, dass Schule dem Kind zu dienen habe und alles vom Kind aus zu gedacht werden muss. Vor Ort haben wir immer wieder die Gelegenheit, dieses Wohlwollen und die echte Sorge um und für unsere Kinder zu spüren. Auch hierfür: **DANKE**

Wir regen hinsichtlich der teilweise unsäglichen Schulstrukturdebatten einmal mehr an, diese aufzugeben und die Schulen in Ruhe wieder ihrer Kerntätigkeit, nämlich das Unterrichten nachgehen zu lassen. Eltern sind daran interessiert, dass ihre Kinder individuell gefördert werden, dass über Inhalte statt über Strukturen diskutiert wird und den Kindern gut ausgebildete Lehrer auch tatsächlich zur Verfügung stehen, Unterrichtsausfall also die Ausnahme ist. Das sind legitime Anliegen, die es weiterzutragen gilt, weil sie immer noch nicht erfüllt sind:

Wir suchen daher nach wie vor Elternbeiräte unserer Mitgliedsschulen, die sich für eine Tätigkeit im Vorstand der EVO im kommenden November bei der Wahl des neuen Vorstandes zur Verfügung stellen. Sie sehen an unseren Rundbriefen und bei den Jahrestagungen, dass die Arbeit des Vorstands Früchte trägt. Dieses Ehrenamt birgt die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und den Themen, die Eltern interessieren, die sich für eine Schule in katholischer Trägerschaft entschieden haben, bei den Verantwortlichen Gehör zu verschaffen. Melden Sie sich also bitte unter der oben genannten Adresse. Fragen Sie gerne bei uns nach.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in einem wirklich freundschaftlich arbeitenden Vorstand.

Wir grüßen Sie alle sehr herzlich und wünschen Ihnen erholsame Ferien und einen guten Start in das neue Schuljahr.



Monika Endraß
1. Vorsitzende der EVO



Carmen Müller
2. Vorsitzende der EVO